



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Jugendhilfeausschuss
02. Februar 2015



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- **Minderjährige** Drittstaatsangehörige, die
- **ohne Begleitung** ihrer Eltern oder anderer Personensorgeberechtigter
- nach Deutschland **einreisen** und
- sich hier **aufhalten** (wollen)

- in der Regel mit Fluchthintergrund

- Asylantragstellung
- Asylnachsuche
- Unerlaubte Einreise – kein Asylverfahren



Fluchtgründe

Kriege

bewaffnete Konflikte

wirtschaftliche Not

Einsatz von Kindersoldaten

Gewalt in der Familie

Zwangsheirat / Genitalverstümmelung



Fluchtarten

Flugzeug

Bahn

Schiff

LKW

zu Fuß

Flucht in der Regel organisiert durch Schlepper

Flucht führt über viele Staaten, ggfs. über mehrere Kontinente



Herkunftsländer

insgesamt ca. 50 Herkunftsstaaten

Hauptherkunftsländer:

Afghanistan

Pakistan

Syrien

Irak

Somalia

Eritrea

Äthiopien



Anzahl

Schätzungen des „Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (B-UMF):
in Deutschland aktuell etwa 9 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

im Jahr 2013: 6.584 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen, 1.800 mehr als im Jahr 2012

2013 rund 2 500 Asylanträge von umF – dreimal so viel wie 2007.



„Ankunft“ / „Auftauchen“

Grenzorte (Passau)

Flughafen (Frankfurt)

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Gießen

Bundesbahn-Bahnhöfe /-linien

Autobahn

Polizei

angebliche bzw. tatsächliche „Verwandte“

Jugendamt

.....

Frankfurt und Gießen: „Clearingstellen“



Aufenthaltsstatus

Handlungsfähigkeit ab 16, sowohl im Aufenthaltsrecht als auch Asylrecht;
gleichwohl: Vormund!

Illegale Einreise: 15a AufenthG, i.d.R. „Duldung“

Asylantrag/-verfahren: Aufenthaltsgestattung
ggfs. Rückverbringung nach Dublin III-Verordnung

Ende des Asylverfahrens:

Anerkennung: Aufenthaltsbefugnis

Ablehnung: Duldung

oder „Integrationsregelung“

oder Ausweisung/ Abschiebung, nicht bei Minderjährigkeit



Altersstruktur / Geschlechterverteilung

ca. 80 % männlich, ca. 20 % weiblich

Einreise i.d.R. ohne (gültige) Personaldokumente

Lebensalter bei Einreise in der Regel zwischen 14 und 17 Jahren

Alterseinschätzung, wenn keine verwertbaren Dokumente vorhanden

Methodik Alterseinschätzung – umfassendes Thema



Betreuung / Versorgung

wesentliche Rechtsgrundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention

Sozialgesetzbuch VIII

Bürgerliches Gesetzbuch

„Clearingerlass“

Jedes Kind (=jeder Minderjährige) hat Anspruch auf den Schutz der staatlichen Gemeinschaft, unabhängig von Herkunftsland, Hautfarbe, Fluchtgründen, pp.

Versorgung/Betreuung der unter-18-jährigen in Einrichtungen der Jugendhilfe, entsprechend Jugendhilfestandards



Anzahl umF in Hessen

Frankfurt und Gießen:

2013: 1.038 Einreisen, davon 717 Inobhutnahmen

2014: 1.790 Einreisen, davon 1.242 Inobhutnahmen

Selbstmelder außerhalb Clearingstellen: nicht systematisch erfasst

„Alterswandler“: nicht systematisch erfasst

Steigerung der Einreisezahlen in 2013 und 2014 dramatisch;
in 2006/2007 insgesamt ca. 250 Einreisen/Jahr in Hessen



Betreuung / Versorgung

Verteilungssystem:
Nach Ankunft in Frankfurt oder
Gießen:

- 1) Clearingphase
- 2) Zuweisung in
Gebietskörperschaften
- 3) Verteilung

Versorgungssituation in Frankfurt
und Gießen dramatisch
Zuweisungen erfolgen ab 01/2015 als
„konsequente Zuweisungen“:
65 junge Menschen per Monat insg.

Landkreise und
kreisfreie Städte
in Hessen





Situation im Landkreis Kassel

Anzahl umF im Landkreis:

Anstieg von 17 umF in 2011 auf

67 umF in Ende 2014 (Vervierfachung)

Personalbindung im ASD, Vormundschaften, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Planung /LV /EV, Heimaufsicht, Leitung

„Neue Aufgabe“ für Vormünder: Asylverfahren

Neues Aufnahmesoll im ersten Quartal 2015: 24 umF

Haushalterisch: stationäre Jugendhilfe bedeutet Jahresaufwand pro junger Mensch von ca. 50.000 Euro



Situation im Landkreis Kassel

Unterbringung in
-Spezialisierten Einrichtungen
-Regeleinrichtungen

Spezialisiert:

Hephata Gießbergstraße Kassel; Hephata Wohngruppe Vellmar;
AGiL Wohngruppe, Wolfhagen; Schutzhof Calden; Haus
Damian, Warburg

Sprachkurs zu Beginn; Beschulungsangebot Herwig-Blankertz
Schule Woh ab 09.02.2015; Integration in Sozialraum, Vereine,
Peers pp angestrebt

Verselbständigung und Integration



Blick in die Zukunft

Perspektivisch bis Jahresende 2015: ggfs. 100 umF

Aufbau von Einrichtungen für umF

- Wohngruppe Vellmar in 04/2014 eröffnet
- AGiL Wohngruppe in Wolfhagen in 08/2014 eröffnet
- drei Objekte in der sondierenden Planung
- zwei Objekte sondierend in Annäherung

Kernaspekt:

Immobilien müssen geeignet sein im Hinblick auf

- Binnenstruktur des Gebäudes: genügend (Einzel-)Zimmer, Nasszellen, Gemeinschaftsraum, Küche/Essen, Büro, Bereitschaftsraum, Freizeit, Außengelände , ...
- Infrastrukturelle Lage: ÖPNV, Schule, Sozialraum, Freizeit/Vereine, Religion, Ethnien, ...

